



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.6.2025
COM(2025) 340 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**über die Zwischenbewertung des strategischen Rahmens für den europäischen
Bildungsraum (2021-2030)**

{SWD(2025) 169 final}

1. Einleitung

Die Entwicklung des Europäischen Bildungsräums (EBR)¹ zu einem wirklich gemeinsamen Raum, der allen Menschen Zugang zu hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen bietet, ist das übergeordnete politische Ziel des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung 2021-2030². Der EBR ist eine umfassende EU-Strategie für politische Maßnahmen und Investitionen für hochwertige, inklusive allgemeine und berufliche Bildung in allen Kontexten und Sektoren, von der frühen Kindheit bis zum Erwachsenenalter. Zwischen 2021 und 2025 wurde das Fundament für den EBR gelegt. Diese Arbeit stützte sich auf gemeinsame strategische Prioritäten³, EU-Zielvorgaben, europäische Zusammenarbeit, gemeinsame politische Umsetzung und nationale Reformen. Auf Ersuchen des Rates führte die Kommission eine Bewertung auf der Grundlage umfassender Konsultationen und einer externen Begleitstudie durch⁴. Die Bewertung wird dem Rat bei seinen Beratungen über die Überprüfung des strategischen Rahmens im Vorfeld des zweiten Zyklus 2026-2030 als Diskussionsgrundlage dienen. Dies schließt mögliche Anpassungen der EU-Zielvorgaben, der Governance und der Schwerpunktbereiche⁵ ein. In der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen werden die Ergebnisse der Bewertung, auch der Studie, zusammengefasst. Zusätzlich zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Bewertung ist in der Mitteilung über die Union der Kompetenzen⁶ die aktuelle strategische Ausrichtung auf EU-Ebene für Bildung und Kompetenzen dargelegt. Dies muss ebenfalls bei der Überprüfung des Rahmens berücksichtigt werden.

2. Schlussfolgerungen aus der Bewertung

2.1. Stärken

In der Bewertung⁷ wird auf den **EU-Mehrwert** des strategischen Rahmens hingewiesen: Der EBR bringt die Mitgliedstaaten zusammen, um quantifizierte Ziele zu erörtern und zu vereinbaren, und fordert das Einvernehmen und die Zusammenarbeit in Bezug auf gemeinsame Prioritäten in breiteren Fachkreisen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, auch im Rahmen der Arbeitsgruppen. Obschon der EBR keine Regelungsbefugnis hat, ist es ihm gelungen, Ergebnisse und relevante Verbesserungen zu erzielen, indem er verschiedene Unterstützungsmechanismen, quantifizierte Ziele und politische Rahmen der EU mit konkreten Leitlinien und Zusammenarbeit kombiniert, EU-Mittel mobilisiert, die Fortschritte überwacht und die Bewertung von Reformen unterstützt⁸. In Bezug auf die strategischen Prioritäten des EBR wurden Fortschritte erzielt, wobei sich die Trends bei mehreren EU-Zielvorgaben positiv entwickelt haben (z. B. bei frühen Schulabgängen), während sie bei anderen (z. B. bei den

¹ [Mitteilung über die Vollendung des europäischen Bildungsräums bis 2025](#), COM/2020/625.

² [Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsräum und darüber hinaus \(2021-2030\)](#) (Entschließung zu einem strategischen Rahmen für den EBR).

³ Höhere Qualität, mehr Chancengleichheit, bessere Inklusion und mehr Erfolg für alle in der allgemeinen und beruflichen Bildung,

Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität für alle,
Stärkung von Kompetenzen und Motivation in pädagogischen Berufen,
Stärkung der europäischen Hochschulbildung,

Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels in der und durch die allgemeine und berufliche Bildung.

⁴ In Vorbereitung, Juli 2025.

⁵ Entschließung zu einem strategischen Rahmen für den EBR.

⁶ [COM/2025/90](#).

⁷ Belege in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

⁸ Tabelle 1 in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu den Durchführungsinstrumenten des EBR.

Grundkompetenzen) begrenzt oder rückläufig sind⁹. Die Umsetzung und die Kombination der Durchführungsinstrumente des EBR wurden als **wirksam und kohärent** untereinander und mit den allgemeinen Prioritäten bewertet, wobei eingeräumt wurde, dass die Effizienz und die Schnelligkeit erhöht werden müssen.

Auf EU-Ebene wurden zahlreiche politische Initiativen¹⁰ in Bereichen entwickelt und auf den Weg gebracht, die von inklusiver und digitaler Bildung bis hin zu auf Nachhaltigkeit ausgerichtetem Lernen, zur Förderung der Mobilität und zur Stärkung der europäischen Hochschulbildung reichen¹¹. Es hat sich gezeigt, dass es dem EBR gelungen ist, wichtige neue Maßnahmen auf EU-Ebene durchzuführen (z. B. Erasmus+-Lehrkräfteakademie), nationale Reformen anzuregen und zu unterstützen (siehe Kasten 1) und strukturelle, systemische und nachhaltige Wege für eine vertiefte europäische Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen zu schaffen (z. B. die Initiative „Europäische Hochschulen“). Die Maßnahmen unterstützten die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf EU-Ebene, trugen zu politischen Fortschritten und Reformen auf nationaler und regionaler Ebene bei und verbesserten die Nutzung von Wissen und bewährten Verfahren auf organisatorischer Ebene.

⁹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Abschnitte 4.1 und 5.1. Zu den Trends bei der Erreichung der Zielvorgaben siehe auch den Anhang.

¹⁰ Im Rahmen der Bewertung wurden 19 strategische EBR-Initiativen und 17 Projekte und Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen auf EU-Ebene analysiert. Anhang III der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Fußnoten 4 und 5, enthält die vollständige Liste.

¹¹ Zum Beispiel Empfehlungen des Rates über [Wege zum schulischen Erfolg, Europa in Bewegung](#), zum [Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung](#) und für eine [bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung](#) oder Mitteilungen der Kommission über eine [europäische Hochschulstrategie](#) oder über ein [Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss](#).

Kasten 1 – Nationale EBR-Reformen

In **Litauen** zielt eine in das Bildungsentwicklungsprogramm eingebettete Reform darauf ab, den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) für alle Kinder, insbesondere für solche mit Behinderungen und aus benachteiligten Verhältnissen, zu verbessern. Impulsgeber für die Reform war die Empfehlung des Rates zu hochwertigen FBBE-Systemen aus dem Jahr 2019. Getragen wurde die Reform durch den Wissensaustausch über die Arbeitsgruppe FBBE und unterstützt vom Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) und der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF).

Um die länderspezifischen Empfehlungen zur Bildung umzusetzen, verabschiedete **Rumänien** im Jahr 2023 im Rahmen wichtiger strategischer Programme (Projekt „Gebildetes Rumänien“, Regierungsprogramm 2021-2024) zwei Bildungsgesetze (zu den Themen Chancengleichheit, Anwesenheit, Lernergebnisse, Zugang zu Hochschulbildung und Beschäftigung). Der EBR und seine Schlüsselinitiative „Wege zum schulischen Erfolg“, auf die in den nationalen Dokumenten Bezug genommen wird, haben den Impuls für diese nationalen Reformen gegeben, die mit Mitteln aus der ARF, dem Instrument für technische Unterstützung und dem ESF+ unterstützt wurden.

In **Spanien** wurde politische Bildung mit der Bildungsreform 2021 zum Pflichtfach. Dabei wurde festgelegt, welche Kompetenzen im Bereich der politischen Bildung in der Primar- und obligatorischen Sekundarbildung vermittelt werden sollen. Über den strategischen Rahmen für den EBR hat der spanische Ratsvorsitz die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren gefördert und 2023 eine Peer-Learning-Maßnahme für die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Gleichstellung und Werte“ ausgerichtet. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe waren Teil der Schlussfolgerungen des Rates für das Jahr 2023 zum Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Werte und des Demokratieverständnisses der Bürgerinnen und Bürger. Dies trug dazu bei, die fachliche und die politische Ebene des strategischen Rahmens für den EBR miteinander zu verbinden. Jean-Monnet-Maßnahmen leisteten ebenfalls einen Beitrag.

In **Tschechien** konzentrierte sich die umfassende Reform der digitalen Bildung auf Folgendes: 1) Reform der digitalen Kompetenz zur Modernisierung des Lehrplans, 2) Unterstützung von Lehrkräften, 3) Verhinderung der digitalen Ausgrenzung, 4) Erwachsenenbildung, die sich an digital ausgegrenzte benachteiligte Gruppen richtet. Die Reform, die sich auf Diskussionen in der Arbeitsgruppe DELTA¹² stützt, steht im Einklang mit dem Referenzrahmen für digitale Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger und den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters. Sie sieht erhebliche Investitionen in die digitale Infrastruktur und die Entwicklung von Kompetenzen im Rahmen der ARF und des Instruments für technische Unterstützung vor.

Die Stärke des strategischen Rahmens liegt in seinem starken Fundament aus freiwilliger Zusammenarbeit und gemeinsamer Gestaltung. Bei den Konsultationen zur Bewertung bekräftigten die Mitgliedstaaten ihren festen Willen, die Zusammenarbeit über den strategischen Rahmen fortzusetzen.

Die Governance-Strukturen des EBR (die Hochrangige Gruppe für allgemeine und berufliche Bildung, die durch einen neuen Koordinierungsausschuss verstärkt wurde) stellten eine stärkere politische Steuerung und eine im Vergleich zu früheren Kooperationsrahmen stärker strategisch ausgerichtete Agenda sicher. Arbeitsgruppen und ihre Peer-Learning-Aktivitäten dienten als kritische Räume, um politische Fragen zu erörtern, Anregungen für nationale Reformen zu geben und Impulse für Innovationen zu setzen. Der EBR **förderte eine echte europäische Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung** (z. B. durch die Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ und Initiativen zum Erwerb von Kenntnissen über die EU), die über das hinausgeht, was durch frühere Kooperationsrahmen erreicht wurde.

Die Bewertung zeigt, dass die Zusammenarbeit auf EU-Ebene in einigen Fällen die Erwartungen und die ursprünglichen Ziele übertroffen hat. Es wurden effiziente Kommunikationswege und eine koordinierte Reaktion als Plattform zur Krisenbewältigung eingerichtet (z. B. Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Aufrechterhaltung der Kontinuität des Bildungsbetriebs während der COVID-19-Pandemie und bei der Integration vertriebener ukrainischer Lernender in ihre

¹² Arbeitsgruppe des strategischen Rahmens für den EBR für digitale Bildung: Lernen, Ausbildung und Bewertung.

Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung), wodurch die Widerstandsfähigkeit der EU in Krisenzeiten gestärkt wurde.

Die Bewertung ergab, dass ein starker Konsens darüber vorherrscht, dass die großen Herausforderungen, die durch die vom Rat im Jahr 2021 festgelegten strategischen Prioritäten strukturiert sind und mit der Entschließung des Rates aus dem Jahr 2023¹³ in Einklang stehen, weiterhin **relevant** sind. Gleichzeitig legen die Ergebnisse nahe, dass der Rat erwägen könnte, **die Prioritäten zu aktualisieren und an die neue Realität anzupassen**.

2.2. Verbesserungsmöglichkeiten

2.2.1. Zwar wurden Fortschritte erzielt, doch **bestehen nach wie vor erhebliche Herausforderungen**. Dazu gehören die Verschlechterung der Grundkompetenzen, der Lehrkräftemangel, die unzureichende Zahl von MINT-Absolventen, Ungleichheiten beim Zugang und bei den Ergebnissen, die ungedeckte Nachfrage nach Lernmobilität, die geringe Beteiligung an der Erwachsenenbildung und das nachlassende demokratische Engagement junger Menschen. Da es anhaltend nicht gelingt, einige der Ziele zu erreichen, ist dringend eine stärkere Fokussierung, Effizienz und Schnelligkeit bei der Durchführung von Reformen erforderlich.

2.2.2. Die Ergebnisse der Bewertung zeigen, dass es Möglichkeiten gibt, die **Wirksamkeit und die externe Kohärenz** des strategischen Rahmens für den EBR zu verbessern¹⁴:

- a. **Die sektorübergreifende Koordinierung und Kohärenz** zwischen den verschiedenen sektoralen Politikbereichen in den Bereichen Bildung und Kompetenzen ist unklar und suboptimal. Dies gilt insbesondere für Bildung, Beschäftigung, Wirtschaftspolitik und -akteure¹⁵. Der fragmentierte Ansatz erschwert die Festlegung kohärenter politischer und Investitionsprioritäten zur Förderung besserer Kompetenzen, Fertigkeiten und Innovation durch nachhaltige Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung, von den Grundkompetenzen bis zur Erwachsenenbildung. In der Bewertung wird hervorgehoben, wie wichtig das Europäische Semester als zentraler Kanal für den strategischen Rahmen des EBR ist, um evidenzbasierte Reformen und Investitionen in Bildung und Kompetenzen voranzubringen. Dies erfordert Überlegungen darüber, wie die Rolle der Akteure der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie die Koordinierung und Synergien zwischen den Politikbereichen gestärkt werden können¹⁶.
- b. Der freiwillige und informelle Charakter des **Governance-Modells** sowie unklare Zuständigkeiten, Lücken im Informationsfluss zwischen den Governance-Gremien und bei der Verbreitung der Ergebnisse des EBR auf nationaler Ebene verhindern, dass der Rahmen sein volles Potenzial entfalten kann, um an gemeinsamen Prioritäten ausgerichtete nationale Reformen voranzubringen und zu unterstützen¹⁷. Ein Beispiel hierfür ist der Aktionsplan für digitale Bildung: Hier hat das Fehlen einer strategischen Steuerung durch die **Hochrangige Gruppe** die Wirksamkeit der Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen des Rates herabgesetzt.

¹³ [2023/C 185/08](#).

¹⁴ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Abschnitt 4.1. Einige Bereiche für Verbesserungen wurden bereits in der [Entschließung des Rates zum europäischen Bildungsraum: Blick auf das Jahr 2025 und darüber hinaus](#) (2023) aufgezeigt. Leitprinzipien wurden in der [Entschließung des Rates über die Governance-Struktur des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus \(2021-2030\)](#) festgelegt: Eigenverantwortung und Einbindung, Verantwortung, Zusammenarbeit.

¹⁵ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Abschnitt 4.1.6.

¹⁶ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Abschnitt 4.1.2.

¹⁷ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Abschnitte 4.1.1 bis 4.1.2.

2.2.3. Zwei große Lücken behindern eine faktengestützte Politikgestaltung. Erstens haben sich die EU-Zielvorgaben dahin gehend als wirksam erwiesen, Reformen gezielt umzusetzen und zu verfolgen und die Zusammenarbeit auf EU-Ebene und das Lernen voneinander zu steuern. Für einige seit Langem bestehende oder neue wichtige Prioritäten (z. B. MINT, Chancengleichheit, staatsbürgerliche Kompetenzen) fehlen solche Zielvorgaben jedoch. Zweitens gibt es kaum einheitliche Nachweise für nationale Reformen, die an EU-Initiativen anknüpfen. Das Monitoring auf EU-Ebene im Rahmen einer offenen Koordinierungsmethode erfordert einen systematischen Nachweis der Ergebnisse und Wirkung der nationalen politischen Maßnahmen als Reaktion auf die EU-Leitinitiativen. Solche Nachweise wären erforderlich, damit der EBR sein volles Potenzial zur Unterstützung einer evidenzbasierten Strategie¹⁸ durch Lernen voneinander voll entfalten und eine intelligente Kombination der verfügbaren EBR-Umsetzungsinstrumente ermöglichen kann.

3. Ein neuer Kontext

Die im Jahr 2021 für den strategischen Rahmen vereinbarten Prioritäten sind zwar nach wie vor relevant, doch wird der Rahmen in seinem zweiten Zyklus auf eine neue Realität treffen. Neue politische Prioritäten zur Bewältigung der Herausforderungen, die in mehreren Berichten aus dem Jahr 2024 herausgestellt wurden¹⁹, sollten daher ebenfalls berücksichtigt werden.

Der Europäische Rat hat sich verpflichtet, ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa zu schaffen, Investitionen in die Kompetenzen und Fähigkeiten der Menschen, in ihr wirtschaftliches und soziales Wohlergehen, in die lebenslange allgemeine und berufliche Bildung zu verstärken und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie ein freies und demokratisches Europa zu fördern, indem die europäischen Werte innerhalb der Union und auf globaler Ebene hochgehalten werden²⁰. Dies steht im Einklang mit dem Ziel der Kommission, die Arbeit am EBR fortzusetzen, um ein gemeinsames Konzept für die Kompetenzentwicklung, die Lernmobilität, die Qualität und Inklusivität zu fördern und gleichzeitig das Programm Erasmus+ zu stärken²¹. Qualifikationsdefizite und -lücken, eine unzureichende Transformationsgeschwindigkeit sowie eine fragmentierte und ineffiziente Governance beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der EU. In der **Mitteilung über die Union der Kompetenzen** (2025) werden Bildung und Kompetenzen als Schlüsselfaktoren für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Zukunftsfähigkeit und Stabilität der EU hervorgehoben. Im Einklang mit diesem ehrgeizigeren Ziel **sollte das Profil der allgemeinen und beruflichen Bildung auf höchster politischer Ebene gestärkt werden**.

Das Hauptziel aller Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung – von der frühen Kindheit bis zum Erwachsenenalter – besteht darin, den Lernenden unabhängig von Alter, Geschlecht, sozioökonomischem, ethnischem oder Migrationshintergrund oder besonderen Bedürfnissen die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten für die Zukunft zu vermitteln. In diesem Zusammenhang heißt es in der Bewertung, dass die Mitgliedstaaten bei der Anpassung ihrer Bildungssysteme weiter unterstützt werden müssen, damit sich Lernende und Lehrkräfte weiterentwickeln können.

¹⁸ [Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung evidenzgestützter Politik und Praxis in der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums](#), C/2024/3642.

¹⁹ [Letta, E., „Much more than a market“.](#)

[Draghi, M., „The future of European competitiveness“.](#)

[Heitor, M., „Align, act, accelerate: Research, technology and innovation to boost European competitiveness“.](#)

[Niinistö, S., „Safer Together – Strengthening Europe’s Civilian and Military Preparedness and Readiness“.](#)

²⁰ [Strategische Agenda 2024-2029.](#)

²¹ [Mandatsschreiben an Roxana Minzatu.](#)

4. Diskussionspunkte

Die Ergebnisse der in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthaltenen Bewertung, die oben genannten Verbesserungsbereiche (Abschnitt 2.2) und der neue politische Kontext (Abschnitt 3) können dem Rat Anregungen für die Überprüfung des strategischen Rahmens geben, um die Prioritäten zu aktualisieren, die sektorübergreifende Koordinierung zu verbessern, die Governance zu stärken und eine Faktengrundlage zu schaffen, um eine stärkere Wirkung zu erreichen. Die Bewältigung der anhaltenden Herausforderungen (Abschnitt 2.2.1) erfordert eine stärkere Fokussierung und eine schnellere Umsetzung wirksamer Reformen im Lichte der neuen Realität. Um wettbewerbsfähig und für die Zukunft gerüstet zu sein, müssen Kompetenzlücken geschlossen und die Kohärenz und Effizienz der Governance verbessert werden.

4.1. Aktualisierung der Prioritäten und Anpassung an die neue Realität, damit Europa wettbewerbsfähig und auf künftige Herausforderungen vorbereitet ist

Bei der Überprüfung des strategischen Rahmens könnte der Rat sich mit Blick auf die aktuellen strategischen Prioritäten stärker darauf konzentrieren, die bereits am längsten andauernden und neu entstehende Herausforderungen (MINT-Absolventen, Grundkompetenzen, Lehrberuf) zu meistern²². Der Rat könnte die **Förderung von lebenslangem Lernen und Kompetenzentwicklung als horizontale Priorität auf allen Bildungsebenen** in Erwägung ziehen, angefangen bei den Grundkompetenzen und der **politischen Bildung als strategische Priorität**, die durch eine neue EU-Zielvorgabe unterstützt wird (siehe Abschnitt 4.3 und Anhang). Dies stünde im Einklang mit den Ergebnissen der Bewertung²³, der Ausweitung des Konzepts der Grundkompetenzen auf staatsbürgerliche Kompetenzen, wie im Aktionsplan für Grundkompetenzen dargelegt²⁴, und der Forderung des Rates, des Europäischen Parlaments und der Konferenz zur Zukunft Europas²⁵.

4.2. Governance-Reform und sektorübergreifende Koordinierung, um ehrgeizigere Ziele zu setzen und Strukturreformen zu steuern

Eine **bessere sektorübergreifende Koordinierung** zur Überwindung der Fragmentierung der Politik (Abschnitt 2.2.2a) steht im Einklang mit den ehrgeizigeren Zielen der Union der Kompetenzen. Die Abschottung zwischen dem Sektor der allgemeinen und beruflichen Bildung, dem Beschäftigungssektor und dem Wirtschafts- und Finanzsektor abzubauen, ist für einen gemeinsamen Ansatz bei der Kompetenzentwicklung entscheidend. Der strategische Rahmen, einschließlich seiner Governance auf politischer und fachlicher Ebene, könnte **enger mit dem Europäischen Semester abgestimmt werden**.

Die Kommission ist entschlossen, eine führende Rolle bei der Stärkung der Verbindungen zwischen dem EBR und dem Europäischen Semester zu übernehmen, unter anderem durch das neue hochrangige Gremium für Kompetenzen. Dieses wichtige Instrument wird in die in der Mitteilung zur Union der Kompetenzen angekündigte Empfehlung der EU-27 zum Humankapital Eingang finden. Die Empfehlung der EU-27 könnte einen festen Bezugsrahmen bilden, um die Rolle der Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters zu stärken und den

²² Dargelegt in der Entschließung zu einem strategischen Rahmen für den EBR für den Zeitraum 2021-2030, in der die Möglichkeit der Überprüfung vor dem Zyklus 2026-2030 vorgesehen ist.

²³ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Abschnitt 4.3.

²⁴ COM (2025)88 final.

²⁵ [Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Werte und der demokratischen Bürgerschaft](#) (2023). Siehe auch: [Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Umsetzung von Maßnahmen der politischen Bildung](#) (2022), [Entschließung des Europäischen Parlaments zu Entwürfen des Europäischen Parlaments zur Änderung der Verträge](#) (2023), [Konferenz zur Zukunft Europas](#) (2022).

wirksamen Erwerb, die Anerkennung und den Erhalt von Kompetenzen in der EU zu unterstützen²⁶.

Bei der Überprüfung des strategischen Rahmens kann überlegt werden, **wie sich das politische Profil der Bildung verbessern lässt**, um die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung evidenzbasierter Reformen stärker zu unterstützen. Es muss auch erörtert werden, wie der strategische Rahmen enger mit der Union der Kompetenzen in Bezug auf Kompetenzen für Arbeit und Leben abgestimmt werden kann.

Stärkere, straffere, vereinfachte und besser vernetzte Governance-Regelungen (Abschnitt 2.2.2.b) würden dazu beitragen, eine gezieltere Unterstützung für evidenzbasierte Reformen für die Mitgliedstaaten zu ermöglichen und zu gewährleisten und die Verbindung zwischen der Koordinierung auf EU-Ebene und der Umsetzung auf nationaler Ebene zu stärken. Die Überprüfung durch den Rat könnte darauf abzielen, den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zu verbessern, indem den strategischen Governance-Gremien, die für die politische und strategische Lenkung, die Steuerung der Umsetzung und das Monitoring der Fortschritte zuständig sind, klarere Zuständigkeiten zugewiesen werden.

Die Bemühungen sollten sich stärker auf die effizientere Umsetzung dringend notwendiger Strukturreformen konzentrieren. Wie die Bewertung gezeigt hat, könnte eine intelligente Kombination von Governance mit Leitinitiativen (insbesondere dem Aktionsplan für Grundkompetenzen, dem Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern und dem europäische Hochschulabschluss) die nationalen Reformprioritäten voranbringen und gestalten und eine stärkere und schnellere Wirkung fördern²⁷. Die Kommission arbeitet an einem umfassenden technischen **Instrumentarium auf EU-Ebene**, das die Unterstützung der Umsetzung durch thematische Zusammenarbeit und Lernen voneinander verbessern und eine wirksamere Mobilisierung von Finanzmitteln ermöglichen soll. Ergänzend zum Instrument für technische Unterstützung würde dieses Instrumentarium, das Instrumente für gegenseitiges Lernen und Peer-Learning, Peer-Beratung, Learning-Lab-Schulungen und Finanzmittel für transnationale Reformprojekte umfasst, den Mitgliedstaaten eine spezifische länderübergreifende Unterstützung bieten. Dies würde ihre Fähigkeit stärken, die Gestaltung und Umsetzung der entsprechenden Strukturreformen zu beschleunigen.

²⁶ [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, März 2025](#).

²⁷ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Abschnitte 5.2 und 5.7.

4.3. Schließen von Wissenslücken

Die Arbeit zur Schließung von Wissenslücken (Abschnitt 2.2.3), um eine faktengestützte Politikgestaltung zu begünstigen, beginnt nicht bei null. Die Bewertung der Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung anhand von EU-Zielvorgaben und unterstützenden Indikatoren hat dazu beigetragen, nationale Reformen in den Mittelpunkt zu stellen, und einen wichtigen Beitrag zu einer faktengestützten Politikgestaltung geleistet²⁸. Wie die Bewertung zeigt, ist der Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung zu einem erfolgreichen Wissensvermittler zwischen Evidenz und Politik geworden. Der Monitor ist so konzipiert, dass er auch von Nichtfachleuten verstanden wird, und macht umfassendes Wissen für die politische Debatte zugänglich. Mit dem Instrumentarium des Online-Monitors wurde der Forderung des Rates nach Indikatoren in den Bereichen Chancengleichheit, Lehrberuf und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Lernen entsprochen.

Zur gezielten Steuerung der strategischen Debatte für den Zyklus 2026-2030 muss eine Diskussion über die Zusammenführung der sektorspezifischen Zielvorgaben des EBR-Zyklus 2021-2025 und die thematischen Zielvorgaben der Union der Kompetenzen geführt werden. Bei der Überprüfung durch den Rat könnte erwogen werden, die Zielvorgaben durch zwei neue EU-Zielvorgaben in den Bereichen Chancengleichheit und politische Bildung zu ergänzen. Dadurch würde ihre entscheidende Rolle bei der Förderung von Grundkompetenzen und hochwertiger, inklusiver Bildung stärker anerkannt. Eine mögliche **Kombination thematischer und sektorspezifischer Zielvorgaben** zur Unterstützung eines besseren Monitorings der Fortschritte ist im Anhang aufgeführt.

Darüber hinaus kann die Überwachung auf EU-Ebene im Zyklus 2026-2030 durch eine kohärente Berichterstattung der Mitgliedstaaten verstärkt werden, was dem Lernen voneinander und der faktengestützten Politikgestaltung förderlich ist. Entsprechend den Ergebnissen der Bewertung könnte sich eine Diskussion im Rat auf eine solche Berichterstattung konzentrieren; dabei wäre der Berichterstattungsaufwand der Länder gegen die Wirksamkeit des EBR abzuwegen.

Die **aus einer solchen Überwachung auf EU-Ebene gewonnenen Erkenntnisse** können in die neue Europäische Beobachtungsstelle für Kompetenzen einfließen. Eine verbesserte Evidenzgrundlage wiederum ist eine wertvolle Orientierungshilfe für das Europäische hochrangige Gremium für Kompetenzen und die Empfehlung der EU-27 zum Humankapital im Rahmen des Europäischen Semesters. Dies würde dazu beitragen, Investitionen in Bildung und Kompetenzen zu lenken und EU-Mittel mit Strukturreformen zu verknüpfen.

5. Fazit

Die Bewertung unterstreicht den Mehrwert und die Erfolge des strategischen Rahmens für den EBR, die starke freiwillige Zusammenarbeit und Mitgestaltung sowie die praxisorientierte Umsetzung. Außerdem wurden die Grenzen aufgezeigt, die einer vollständige Verwirklichung und Überwachung der Wirkung und Reformen in den Bereichen Bildung und Kompetenzen entgegenstehen. Die Europäische Kommission ist entschlossen, die kontinuierliche Verbesserung des EBR zu unterstützen. Dies braucht es, um die Fachkreise im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu mobilisieren, damit der notwendige Wandel in Gang kommt und die Wettbewerbsfähigkeit, der soziale Zusammenhalt, die Zukunftsfähigkeit und die Demokratie in Europa gefördert werden.

²⁸ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Abschnitte 4.1.2 und 5.3.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.6.2025
COM(2025) 340 final

ANNEX

ANHANG

des

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**über die Zwischenbewertung des strategischen Rahmens für den europäischen
Bildungsraum (2021-2030)**

{SWD(2025) 169 final}

DE

DE

Anhang – Vorgeschlagene EU-Zielvorgaben für den Zyklus 2026-2030



In der Mitteilung über die Union der Kompetenzen vorgeschlagene Zielvorgabe
In der Mitteilung über die Union der Kompetenzen erneut bestätigte EBR-Zielvorgabe



Mögliche neue Zielvorgabe für den EBR 2026-2030
Bestehende EBR-Zielvorgabe, die im EBR 2026-2030 erneut bestätigt werden könnte

THEMATISCHE ZIELVORGABEN

1. Grundkompetenzen

Bis zum Jahr 2030 sollte der Anteil der unterdurchschnittlichen Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften unter 15 % liegen. [OECD PISA]

Lesen
26,2 % (2022)



Mathematik
29,5 % (2022)



Naturwissenschaften
24,2 % (2022)



Bis zum Jahr 2030 sollte der Anteil der Spitzenleistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften mindestens 15 % betragen. [OECD PISA]

Lesen
6,5 % (2022)



Mathematik
7,9 % (2022)



Naturwissenschaften
6,9 % (2022)



Bis zum Jahr 2030 sollte der Anteil der unterdurchschnittlichen Leistungen bei den Computer- und Informationskompetenzen unter 15 % liegen. [IEA ICILS]

42,5 % (2023)

[Kein Trend verfügbar]

Bis zum Jahr 2030 sollte der Anteil angemessener Leistungen im Bereich politische Bildung¹ mindestens 85 % betragen. [IEA ICCS]

63,1 % (2022)

[Kein Trend verfügbar]

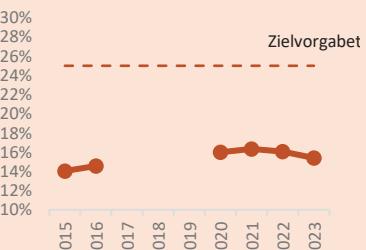
¹ Es handelt sich hierbei um eine neue Zielvorgabe auf der Grundlage eines Indikators, der mit der Ständigen Gruppe „Indikatoren und Benchmarks“ auf ihrer Sitzung vom 18.-19. Juni 2024 erörtert wurde. Die Zielvorgabe betrifft den Anteil der Achtklässler (13-14 Jahre), die mindestens das Kompetenzniveau B in der von der Internationalen Vereinigung zur Bildungsbewertung (IEA) durchgeführten Internationalen Studie zur politischen und staatsbürgerlichen Bildung erreichen.

2. MINT

Bis zum Jahr 2030 sollte der Anteil der in MINT-Fächern in der beruflichen Erstausbildung auf mittlerem Niveau eingeschriebenen Lernenden mindestens 45 % betragen, davon sollte mindestens ein Viertel weiblich sein. [Verwaltungsdatenerhebung von UOE]

Insgesamt: 36,3 % (2023)

Anteil Frauen: 15,4 % (2023)



Bis zum Jahr 2030 sollte der Anteil der in MINT-Fächern eingeschriebenen Hochschulstudierenden mindestens 32 % betragen, davon sollten mindestens 40 % weiblich sein. [Verwaltungsdatenerhebung von UOE]

Insgesamt: 26,9 % (2023)

Anteil Frauen: 32,2 % (2023)



Bis zum Jahr 2030 sollte der Anteil der Studierenden in Promotionsstudiengängen im Bereich IKT mindestens 5 % betragen, davon sollte mindestens ein Drittel weiblich sein. [Verwaltungsdatenerhebung von UOE]

Insgesamt: 3,8 % (2023)

Anteil Frauen: 24,3 % (2023)



3. Internationale Attraktivität

Bis zum Jahr 2030 sollte die Zahl der zum Erwerb eines Hochschulabschlusses mobilen Studierenden von außerhalb der EU mindestens 350 000 betragen. *[Verwaltungsdatenerhebung von UOE]*

269 740 (2023)



4. Chancengleichheit

Bis zum Jahr 2030 sollte der Anteil der Lernenden aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen mit guten Leistungen in mindestens einem Bereich² (Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften) mindestens 25 % betragen. *[OECD PISA]*

16,3 % (2022)



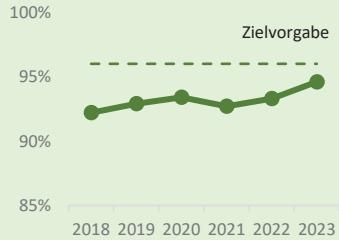
SEKTORSPEZIFISCHE ZIELVORGABEN

1. Vorschulkinder

Bis zum Jahr 2030 sollten mindestens 96 % der Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen.

[Verwaltungsdatenerhebung von UOE]

94,6 % (2023)



2. Schule

Bis zum Jahr 2030 sollten weniger als 7 % der Lernenden die Schule oder Berufsausbildung abbrechen³. *[EU-Arbeitskräfteerhebung]*

9,3 % (2024)



3. Berufliche Aus- und Weiterbildung

Eine Entscheidung über die Zielvorgaben für die berufliche Aus- und Weiterbildung wird im Rahmen der Europäischen Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung getroffen.

² Es handelt sich hierbei um eine neue Zielvorgabe auf der Grundlage eines Indikators, der mit der Ständigen Gruppe „Indikatoren und Benchmarks“ auf ihrer Sitzung vom 11.-12. Dezember 2024 erörtert wurde. Die Zielvorgabe betrifft den Anteil der 15-Jährigen im unteren Viertel eines Index des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status, die mindestens das Kompetenzniveau 4 bei der von der OECD durchgeführten Internationalen Schulleistungsstudie (PISA) erreichen.

³ Die Zielvorgabe für den EBR-Zyklus 2021-2025 betrug 9 %.

4. Tertiärsektor

Bis zum Jahr 2030 sollte der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss mindestens 50 % betragen⁴. [EU-Arbeitskräfteerhebung]

44,2 % (2024)



5. Erwachsenenbildung

Bis zum Jahr 2030 sollten mindestens 60 % der Erwachsenen in den letzten 12 Monaten Bildungsangebote genutzt haben. [Erhebung zur Erwachsenenbildung]

39,5 % (2022)



⁴ Die Zielvorgabe für den EBR-Zyklus 2021-2025 betrug 45 %.